

Ehren Sie mal wieder!

Anerkennung ehrenamtlichen Engagements:

Für Vereine wird es immer schwieriger engagierte und qualifizierte Personen zu finden, die einen Großteil Ihrer Freizeit „opfern“ um den Belangen des Vereins gerecht zu werden.

Um so wichtiger ist es diesem Engagement Anerkennung entgegenzubringen. Der Dank und die Beachtung der Tätigkeiten sowie auch kleine Aufmerksamkeiten aus den eigenen Reihen sollte eine alltägliche Selbstverständlichkeit sein und dient der weiteren Motivation.

Die sich laufend ändernden und wachsenden Ansprüche an das Ehrenamt setzen eine permanente Überprüfung und Modifizierung der Ehrungsbedingungen voraus. Letztlich stellen Ehrungen die seltene und viel zu geringe Anerkennung für die vielen ehrenamtlich tätigen Personen in unseren Vereinen, Sportkreisen und Verbänden dar.

Auch der Lsb h würdigt ehrenamtlich Tätige im Vereinsvorstand:

Der Landessportbund Hessen e.V. gibt mit seiner Ehrungsordnung seinen Vereinen, Sportkreisen und Verbänden die Möglichkeit Personen zu ehren, die sich um den Sport verdient gemacht haben.

Mitgliederversammlungen geben Anlass:

Die Ehrungen des Lsb h sind in würdigen Rahmen zu überreichen, z.B. auf den jetzt wieder anstehenden Mitgliederversammlungen. Bis zu drei Personenehrungen im Kalenderjahr sind möglich. Bei Feierlichkeiten zum 50jährigem Vereinsjubiläum sind bis zu 5 Ehrungen und zum 75jährigem-, 100jährigem und höherem Vereinsjubiläum sind sogar bis zu 6 Ehrungen möglich.

Überreichung durch besondere Vertreter:

Die Ehrungen werden entweder von einem Präsidiumsmitglied oder einem Vertreter des zuständigen Sportkreises überreicht.

Die Beantragung:

Die Beantragung der Ehrungen erfolgt auf den gelben Original-Ehrungsantragsformularen, welche vollständig ausgefüllt über den zuständigen Sportkreis eingereicht mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin beim Landessportbund vorliegen müssen. Insbesondere über die höheren Ehrungsstufen wird in den monatlich stattfindenden Präsidiumssitzungen entschieden.

Unvollständig ausgefüllte Formulare müssen leider zurückgesandt werden.

Zeitliche Vorgaben:

Die erste Ehrungsstufe (Ehrenurkunde) kann nach mindestens 5jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit im Vereinsvorstand beantragt werden.

Erst nach Erhalt der Ehrenurkunde kann die nächsthöhere Ehrungsstufe (Verdienstnadel) verliehen werden, auch wenn schon 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten im Vereinsvorstand vorliegen. Zwischen zwei Ehrungen müssen ebenfalls mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten liegen.

Hinweise:

Ehrungen können nicht für sich selbst beantragt werden. Bei Beantragung auch den 1. Vorsitzenden nicht vergessen. Die Bildung eines Ehrungsausschusses innerhalb des Vereins ist sinnvoll.

Neue Formulare:

Ab sofort stehen zur Beantragung von Leistungsmedaillen für aktive Sportler und Lederurkunden/Heinz-Lindner-Plaketten eigene Ehrungsanträge zur Verfügung, welche unbedingt zu verwenden sind. Eine Broschüre mit den Ehrungsmöglichkeiten des Lsb h, des DOSB, des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland finden Sie auf unserem Vereinsberater-Portal:

<http://www.lsbh-vereinsberater.de> .

Die Ehrungsanträge mit der Ehrungsordnung und den Vorgaben zur Antragsabwicklung, sowie die Listen der Personen Ihres Vereins, welche bereits vom Lsb h geehrt wurden erhalten Sie beim Landessportbund Hessen, Bereich Vereinsförderung und –beratung, Sachbearbeitung Sabine Salzmann, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, Telefon 069-6789 290, Fax 069-6789 303, E-Mail ssalzmann@lsbh.de .

Ihre Lsb h – Vereinsförderung und –beratung